

Vorlagen-Nr.: BV/776/2008	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	24.11.2008	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	02.12.2008	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	11.12.2008	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin
--------------------------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Beratungsgegenstand:

Gebührensatzung der Stadt Jever für die Straßenreinigung; Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2007 ist die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,39598791 EUR je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,40 EUR.

Der Gebührensatz betrug für das Jahr 2008 1,39 EUR je laufenden Meter Straßenfront. Es wird empfohlen, den Gebührensatz - nach unten abgerundet - bei 1,39 EUR/lfdm. zu belassen.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Betriebsjahr 2009 geht von Kostensteigerungen aus. Hintergrund sind zum einen das Tarifiergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, zum anderen die angestiegenen Treibstoffpreise. Das mit der maschinellen Straßenreinigung beauftragte Unternehmen hatte zuletzt Ende 2007 eine Preiserhöhung mit den deutlich gestiegenen Kosten für Dieselkraftstoff begründet. Von einer solchen - vertragsgemäßen - Anpassung wird auch für das Abrechnungsjahr 2009 ausgegangen.

Darüber hinaus sind in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 - zumindest anteilig - aufgelaufene Unterdeckungen aus Vorjahren einzubeziehen.

Allerdings werden diese Kostenfaktoren weitgehend ausgeglichen durch eine Erhöhung der umlagefähigen Fegemeter, so dass sich annähernd der gleiche Gebührensatz wie im Vorjahr ergibt.

Der Erlass einer Änderungssatzung ist damit entbehrlich.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2009 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

776_Kalkulation_2009